

Rundbrief Nr. 3/2012

vom 14.05.2012

Grundlage unserer aktuellen politischen Stellungnahmen bzw. Vergleichsmaßstab ist immer das <http://projekt-saarland.de/index.php/appell> und die diesem zugrundeliegenden Berechnungen in <http://projekt-saarland.de/index.php/grundlagen>. Diese wurden für den Bund und ein evtl. von diesem beurlaubtes Saarland getrennt vorgelegt. Auf Bundesebene wird bei einer zusätzlichen Beschäftigung von 21 Millionen Menschen, die bisher kein Einkommen beziehen, fast eine Verdoppelung der Einkommens- und Mehrwertsteuer erwartet, während gleichzeitig durch dasselbe Projekt die Ausgaben des Sozialbudget um mindestens 100 Mrd. € gesenkt werden können. Sozialbudget und Wegfall der Anspruchsvoraussetzungen siehe <http://projekt-saarland.de/index.php/grundlagen>. Vor diesem Hintergrund legen wir folgende Stellungnahmen in aktuellen Auseinandersetzungen vor.

1. Der Bischof von Trier könnte ja seinen Job umfassender machen.

Der Bischof von Trier, Dr. Stephan Ackermann, hat am 02.03.2012 in Trier die Sparbeschlüsse des Bistums Trier vorgelegt, wonach wiederum 30 Mio € pro Jahr eingespart werden sollen. Neben drastischen Kürzungen der Zuweisungen an die Pfarreien u. a. auch die vollständige Schließung der Katholischen Akademie Trier. Unabhängig von einer Einzelkritik, die wir hier nicht vornehmen, möchten wir folgendes grundsätzlich zu bedenken geben:

Würde der Bischof von Trier seinen Job umfassender machen und die Sozialverkündigung der Kirche, wie sie in Rom kontinuierlich entwickelt und vorgelegt wird, übernehmen und in Deutschland fruchtbar machen, könnte er, wenn die Politik darauf nicht reagiert hätte, guten Gewissens einen Teil seiner Kürzungen, die dann sachlich geboten wären, vornehmen. Da er diesen Job aber bisher nicht nur nicht macht, sondern im Bistum Trier solche Versuche von anderer Stelle eher boykottiert bzw. nicht unterstützt, müssen wir leider sagen, dass ihm die moralische Berechtigung, diese Kürzungen vorzunehmen, fehlt.

Würden jene Einkommen gezahlt, die nach Auffassung der kath. Kirche gerecht wären, (bezahlte Familienarbeit, produktivitätsorientierte Einkommen, Vollbeschäftigungslöhne) könnten wir mit einer Verdoppelung der Einkommenssteuer rechnen, und da die Kirchensteuer in der Regel mit 10 % darauf bezogen ist, auch deren Verdoppelung. Das wären in der Diözese Trier statt bisher 254,2 Mio. € (lt. Haushalt 2012) dann ca. 500 Mio. €, 112 Mio € mehr, als zur Finanzierung der Gesamtausgaben von bisher 366,2 Mio € erforderlich sind. Ein Betrag, der alle finanziellen Probleme ohne Kürzungen lösen würde, auch für eine absehbare Zukunft.

Um so mehr Spielraum bliebe für die Neuorganisation und Neuausrichtung der Arbeit des Bistums, die sich dann an dem kirchlichen Selbstverständnis und den sachlichen Gegebenheiten ohne finanziellen Druck ausrichten könnte. Statt der vollständigen Streichung der Akademie in Trier könnte das Bistum sich dann z. B. auch ein Sozialinstitut leisten, das sich grundsätzlich mit den ökonomischen, ökologischen und sozialetischen Fragestellungen auseinandersetzt, die erst auf uns zukommen, und dazu sozialtethisch begründete Perspektiven entwickeln.

2. Ausgleich der Gemeindefinanzen.

Im letzten Rundbrief hatten wir bereits berichtet, dass wir mit verschiedenen kommunalpolitischen Vereinigungen Gespräche geführt haben, um uns die Wirkungen unseres Rechenmodells auf die kommunalen Finanzen zu verdeutlichen. Nachstehend wollen wir diese Wirkungen am Beispiel der Gemeinde Mettlach und des Landkreises Merzig-Wadern demonstrieren:

Die Gemeinde Mettlach beklagt bisher ein jährliches Defizit von ca. 5 Mio €, die sich Jahr für Jahr kumulieren und in 10 Jahren die Vermögensreserven der Gemeinde aufzehren.

Käme es zur Verwirklichung unseres Modells, könnte die Gemeinde Mettlach eine Verdoppelung ihrer Steuereinnahmen erwarten, sowohl bei ihren anteiligen Einkommens- und Lohnsteuern als auch bei ihren anteiligen Mehrwertsteuern, d. h. diese beiden Positionen würden die Einnahmen von bisher ca. 2,5 Mio auf 5,0 Mio ansteigen lassen.

Der Landkreis Merzig-Wadern teilt in der Ausgabe 1/2012 seiner Informationen, Berichte, Meinungen, Termine mit, dass der Haushalt 2012 auf der Aufwandsseite 73,9 Mio € beträgt. 50,805 Mio € fallen an für die Schulen, Jobcenter, soziale Angelegenheiten und das Kreisjugendamt. Daraus ergibt sich nach einigen komplizierten Berechnungen eine Umlage von 49.867.200 €. Ziehen wir die Kosten für die Schulen ab, die von unserem Projekt nicht tangiert werden = 25 %, verbleiben 37,402 Mio € = $\frac{3}{4}$ der Umlage, die wir mittels unseres Projektes um mindestens 60 % senken könnten. Das entspricht 22,44 Mio €.

Der Anteil von Mettlach an der Umlage beträgt 5.819.820 Mio € = 11,67 %. 11,67 % von dem verminderten Umlagesatz wären 2.61874 Mio €, also eine Ersparnis bzw. Verringerung der Ausgaben um 3.201.080 Mio €. Zusammen mit den Mehreinnahmen also nicht nur ein Ausgleich des lfd. Haushaltes, es bleibt auch noch was übrig für die dringende Sanierung von Straßen und Bauten der Gemeinde.

Wer oder was hindert uns eigentlich daran, eine neue Ordnung unserer öffentlichen Finanzen in dieser Richtung politisch anzustreben, ganz unabhängig davon, welcher Partei man angehört.

3. Leistung der Eltern 100 Mrd. € in 2011.

Bezogen auf ganz Deutschland summierten sich die elterlichen Unterhaltsleistungen an ihre Kinder auf 97,4 Milliarden € im Jahre 2011. Das teilt der Familienbund der Katholiken, Landesverband Bayern, mit Berufung auf Zahlen des Statistischen Bundesamtes mit. Das sind pro Kind im Monat 526 €. Wir liegen mit unserem bedarfsgerechten Kindergeld von 500 € im Monat also eher noch zu niedrig. (Pressemitteilung Familienbund vom 16. Febr. 2012)

4. Rente erst ab 72

fordert des Max-Planck-Institut für demografische Forschung, meldet die SZ vom 13. Februar 2012. Der leider mal wieder nicht abgedruckte Leserbrief dazu befindet sich in <http://projekt-saarland.de/index.php/pressespiegel>. Wenn das so einfach wäre, die Renten an die gestiegene Lebenserwartung der Menschen und die längere Leistungsfähigkeit anzupassen, dann brauchten wir kein so teures Max-Planck-Institut für demografische Forschung, das täten ganz einfache Taschenrechner sehr viel besser. Die Rentenzahlungen der Zukunft sind eben nicht eine einfache Funktion der verlängerten Lebenserwartung, sondern von vielen politischen Entscheidungen abhängig, die allerdings noch nicht einmal gedacht werden.

Da haben wir z. B. eine steigende Arbeitsproduktivität von 1 – 1,5 % pro Jahr, die liegt weit über den durch Demografie bedingten Ausfall von Arbeitsstunden, und wenn wir diese nicht wieder ausgleichen, steigt die Arbeitslosigkeit.

Da haben wir zur Zeit in Deutschland 23 Mio Menschen im erwerbsfähigen Alter (gemessen an Vollzeitarbeitsplätzen), die ohne steuer- und sozialbeitragspflichtige Einkommen sind. Wir haben vorgeschlagen, dafür bruttobehaltete Arbeit zu organisieren, und zwar in jenen Bereichen, die sauber von der marktvermittelten Arbeit abgrenzbar sind wie Erziehung, Pflege, Gesundheit in privaten Familienhaushalten und Bildung und Ausbildung. Wir haben auch eine Rechnung vorgelegt, wie mit

einem solchen Programm die Familien mit Kindern endlich gerecht in den gesellschaftlichen Leistungszusammenhang integriert werden können. Und – oh Wunder! Gleichzeitig könnte die Staatsverschuldung wieder beherrscht werden. Da braucht es dann keine wohl unbezahlte Mehrfreizeit in jüngeren Jahren, um sich um die Kindern zu kümmern, sondern dieses ist als reguläre Arbeit mit Einkommen anzuerkennen.

5. Piratenpartei für Gleichbehandlung der Berufe innerhalb und außerhalb des Beschäftigungsbereiches Familie

Ein hochinteressantes Positionspapier zur Geschlechter- und Familienpolitik der Piraten wird derzeit auf Bundesebene diskutiert.

http://wiki.piratenpartei.de/Diskussion:Bundesparteitag_2011.2/Antragsportal/Q103

Die Piraten gehen davon aus, dass die Tätigkeiten im häuslichen Umfeld zur bedarfsgerechten Begleitung von Hilfsbedürftigen wie Säuglingen, Kleinkindern, körperlich und geistig Behinderten sowie Pflegebedürftigen oder Sterbenden gleichermaßen von weiblichen und männlichen Personen übernommen werden können und sollen. Dieses Verständnis mündet in der Anerkennung der Gleichwertigkeit aller Geschlechter in Berufen, in diesem Zusammenhang sei vor allem Pflege und Kinderversorgung in Krippen, Kindergärten, Kitas, Schulen u. ä., sowie in der Altenpflege genannt. Zu der geforderten Gleichwertigkeit und Gleichachtung gehört auch die gleiche Anerkennung, wenn diese Tätigkeiten innerhalb der Familien bzw. innerhalb eines Haushalts ausgeübt werden.

„Eine Gesellschaft, die die Gleichberechtigung aller Menschen ermöglichen will, braucht für ihre Menschen nicht nur eine geschlechtsunabhängige Gleichberechtigung im Beruf sondern ebenso die Gleichbehandlung der Berufe innerhalb und außerhalb des Beschäftigungsbereiches Familie.

Daraus erschließt sich der Ansatz, Ausbildungsberuf und Familientätigkeit als gleichwertig anzuerkennen und die häusliche Begleitung von Hilfsbedürftigen innerhalb der eigenen vier Wände auf dem Arbeitsmarkt als Beruf zu positionieren.“

Mettlach, 07. März 2012

Ansprechpartner: Hans Ludwig